



## Beitragsatzung

in der Fassung vom 04.11.2010

- § 1 (1) Von den Mitgliedern des Vereins werden Beiträge erhoben.  
(2) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshorst sind beitragsbefreit.
- § 2 (1) Es wird ein Jahresbeitrag von 60 € erhoben. Der Beitrag für Schüler, Rentner und Sozialbedürftige beträgt 30 € im Jahr.  
(2) Auf Antrag ist die Mitgliederversammlung berechtigt, Mitgliedern Ermäßigung, Teilzahlung, Stundung oder Niederschlagung zu gewähren.
- § 3 (1) Der Beitrag ist zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus zu bezahlen; spätestens jedoch bis zum 30. April des Jahres.  
(2) Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Vereinskonto.
- § 4 Die Rückforderung von geleisteten Beiträgen ist nicht möglich.
- § 5 Beiträge sind wie Spenden absetzbar. Mitglieder erhalten nach Zahlungseingang automatisch eine entsprechende Spendenquittung.